



HVBG

HVBG-Info 23/1998 vom 14.08.1998, S. 2134 - 2140, DOK 312/017-LSG

Kein UV-Schutz beim Bäumefällen - Werkvertragscharakter - Urteil des LSG Baden-Württemberg vom 22.04.1998 - L 2 U 892/97

Kein UV-Schutz (§ 539 Abs. 2 RVO = § 2 Abs. 2 Satz 1 SGB VII) beim Bäumefällen - Werkvertragscharakter;

hier: Urteil des Landessozialgerichts (LSG) Baden-Württemberg vom 22.04.1998 - L 2 U 892/97 - (rechtskräftig)

Das LSG Baden-Württemberg hat mit Urteil vom 22.04.1998 - L 2 U 892/97 - folgendes entschieden:

Leitsatz:

1. Für den Versicherungsschutz nach § 539 Abs. 2 RVO ist die Tätigkeit des Verletzten nicht allein nach der unmittelbar zum Unfall führenden Tätigkeit zu beurteilen, sondern nach dem Gesamtbild des ausgeführten und beabsichtigten Vorhabens und unter Berücksichtigung aller tatsächlichen und rechtlichen Umstände, unter denen sich die unfallverursachende Tätigkeit vollzogen hat.
2. Die Herbeiführung eines konkreten, durch eine Dienstleistung zu bewirkenden Erfolges ist Gegenstand eines Werkvertrages oder - mangels vereinbarter Vergütung - die Besorgung eines Auftrages mit Werkvertragscharakter. Im Rahmen eines solchen Auftrages handelt ein Verletzter unternehmerähnlich, wenn er die von ihm zugesagte Dienstleistung sowie die hierfür erforderlichen Vorarbeiten im wesentlichen planerisch frei gestalten und seine Arbeitszeit selbst bestimmen kann.